Amtliche Mitteilung
Steinbach am Ziehberg

zugestellt durch Post.at

Ausgabe März 2025

Liebe Steinbacherinnen und Steinbacher!

Das Jahr 2025 startete mit großen Herausforderungen für die Steinbacher Amtsstube. Die Nachbesetzung des Amtsleiters ohne Übergabephase brachte und bringt für die bestehenden Mitarbeiterinnen einen Mehraufwand. Ich möchte mich da besonders bei Claudia Resch und bei Andrea Süß für ihre hohe Leistungsbereitschaft bedanken. Ganz besonderes freut es mich aber, den neuen Amtsleiter Herrn Thomas Thein begrüßen zu dürfen. Er sammelte bereits Erfahrungen in einer anderen Gemeinde als Bauamtsleiter-Langzeit-Krankenstandsvertretung und hat sich gut bei uns in Steinbach eingelebt. Ich wünsche ihm ein gutes Händchen bei seiner Arbeit im Sinne der Steinbacherinnen und Steinbacher!

Die immer komplexer werdenden Aufgaben in der Gemeindeverwaltung fordern uns jedoch dazu auf, den Blickwinkel zu erweitern. Im Zentrum steht dabei die Qualität der Leistungen für die Bürger:innen zu sichern. Die Gemeindemandatare haben sich deshalb dazu entschlossen, eine Verwaltungsgemeinschaft in bestimmten Bereichen mit der Marktgemeinde Pettenbach zu prüfen und, wenn möglich zu realisieren.

Ich wünsche allen noch eine besinnliche Fastenzeit und ein Frohes Osterfest!

Eure Bürgermeisterin

Bettina Lancaster

Mag. Bettina Lancaster

Wir suchen dringend jemanden für die Beaufsichtigung unserer Volksschulkinder (Karenzvertretung) an Schultagen von 7 Uhr bis 7.30 Uhr

Nähere Infos am Gemeindeamt bzw. bei der Schulleitung

Aktuelle Volksbegehren – Eintragungszeitraum März/April

„Autovolksbegehren: Kosten runter“, „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“, „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung“
Stimmberechtigte können von Montag, 31. März bis Montag, 07. April 2025, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung dazu durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.
Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.
Eintragungen können während des Eintragungszeitraums am Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	31. März von 8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	01. April von 8:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	02. April von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	03. April von 8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	04. April von 8:00 bis 16:00 Uhr
Montag,	07. April von 8:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (07. April 2025, 20:00 Uhr) durchführen.

Jubelpaarfeier

Wir bitten wir alle, die **25, 50, 60,…Jahre** verheiratet sind, sich an der Feier am 22. Juni 2025 zu beteiligen und sich am Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg bis spätestens 06. Juni 2025 unter 07582-7255 anzumelden.

Eine schriftliche Verständigung erfolgt.

Florianikirtag – „Standerlmarkt“ am 04.Mai

Am „Florianisonntag“ wird es im Kooperationssaal der Gemeinde wieder einen „Standerlmarkt“ mit Verkaufsmöglichkeit für selbsterzeugte Produkte geben.
Bitte bei Interesse bis 18.April 2025 am Gemeindeamt anmelden, damit wir wissen, wie viele Tische aufgestellt werden sollen. Es fallen keine Standgebühren an. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung bzgl. der Produkttauglichkeit – die Produkthaftung bleibt beim Verkäufer.

Neues Hundegesetz ab 01. Dezember 2024

Das neue Hundehaltergesetz verlangt bei einer Anmeldung ab 01.12.2024 für Hunde einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg eine **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP).**

Zweck einer ATP ist der Nachweis eines Grundwissens des/der Hundehalter/in über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag, sowie das konfliktfreie Führen des Hundes durch alltägliche Situationen.

Ist der Hund bei der Anmeldung **jünger als 12 Monate,** ist die ATP bis spät. zur Vollendung des 18. Lebensmonats vorzulegen.
Ist der Hund bei der Anmeldung **älter als 12 Monate**, hat jedoch das 8.Lebensjahr noch nicht vollendet, ist die ATP binnen 6 Monaten ab Anmeldung vorzulegen.

Hunde spezieller Rassen gelten immer als große Hunde und müssen die ATP nach den allgemeinen Regeln ablegen.

Ist der Hund bei der Anmeldung älter als 8 Jahre, ist keine ATP erforderlich!

Wird der Gemeinde die Bestätigung über die positive Absolvierung der ATP nicht fristgerecht vorgelegt, gilt der Hund als auffällig und muss bis zu deren Vorlage an öffentlichen Orten mit Leine und Maulkorb geführt werden.

Hundekot

Am Gemeindeamt erreichen uns immer wieder Beschwerden über die Missachtung der Beseitigungspflicht von Hundekot.

Es wird auch in der Straßenverkehrsordnung den Hundehaltern die Pflicht zum Entfernen von Hundeexkrementen auferlegt. Das Verbot der Verunreinigung von Weiden und Wiesen, öffentlichen Straßen, Gehsteigen und Gehwegen durch Hundeexkrementen und die Verpflichtung zu deren Entfernung sowie die Geldstrafe bei Unterlassung dieser, regeln die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Da Hundekot äußerst schädlich für Weide- und Wildtiere ist, ist dieser auf Wiesen unverzüglich zu entfernen!

Hundebesitzer können sich am Gemeindeamt während der Amtszeiten die Hundekotbeutel gratis abholen!

Entsorgung von größeren Strauch- und Grünschnittmengen

Die Gemeinde ersucht größerer Mengen an Strauchschnitt,
die bereits am Autoanhänger verladen sind, nach Möglichkeit zu einer Kompostieranlage im Bezirk zu bringen.
Bis zu 2m³ Grün- und Strauchschnitt dürfen dort mehrmals im Jahr kostenlos angeliefert werden. Dabei ist auf haushaltsüblichen Anteil auch hinsichtlich des Intervalls zu achten.
Bei Überschreitung der Freimenge (2m³) werden jedoch Zahlungen fällig.

Öffnungszeiten „Tretter“ Kompostieranlage Micheldorf:

Montag – Freitag:	06:30 – 19:00 Uhr
Samstag:	07:00 – 12:00 Uhr
Mobil Tel.Nr.:	0650-4616776

Sammelstelle ARA

Leider müssen wir immer wieder beobachten, dass bei unserer ARA-Sammelstelle unsachgemäße, strafbare Ablagerungen stattfinden. Diese Ablagerungen verursachen Kosten, die nach der Gemeindefinanzierung direkt an die Bürger:innen weiterverrechnet werden müssen. Höhere Müllgebühren sind die Konsequenz!

Aufgrund der Neuorganisation der Verpackungssammlung im Bezirk dürfen nur noch Glasverpackungen in den vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Die aufgestellten Papiercontainer stehen ausschließlich jenen Haushalten zur Verfügung, deren Restmüllentsorgung im Sonderbereich (Müllsäcke) liegt! Im Sinne der Dorfgemeinschaft ersuchen wir jeden Einzelnen, sich an die Regeln zu halten!

Trauercafé – Schritte gemeinsam gehen

Das Trauercafé ist ein offenes Angebot und bietet die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen, die einen nahestehenden Menschen verloren haben.
Sie haben das Bedürfnis, über Ihren Verlust zu sprechen, möchten dies aber ihrem vertrauten Umfeld oft nicht mehr zumuten.
Das Trauercafé des Mobilen Hospiz des Roten Kreuzes Kirchdorf ist ein Ort, wo sie Menschen treffen können, die Ähnliches erlebt haben.
In einem geschützten Rahmen besteht beim Trauercafé die Möglichkeit zum Erzählen, Zuhören, Teilen der Sorgen und Ängste.

Termine: Samstag, 4.April und 6.Juni, jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Bezirksstelle vom Roten Kreuz, Krankenhausstr. 11, 4560 Kirchdorf
Anmelden bis Donnerstag vorm Trauercafé, unter 07582-63581-25, 0650-6422110.

Gemeindeamt geschlossen

An den Freitagen, 2. Mai, 30. Mai und am 20. Juni
ist das Gemeindeamt geschlossen!

Veranstaltungskalender 2025

Die geplanten Veranstaltungen für 2025 sind auf der Gemeindehomepage abrufbar:
https://www.steinbach-ziehberg.at/Veranstaltungskalender_fuer_2025_1
Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für unrichtige Einträge.

Nächste Termine:
05.04.2025: MV-Frühjahrskonzert
01.05.2025: MV-Weckruf
04.05.2025: Florianisonntag
02. - 04.05.2025: Theater im Mehrzwecksaal der Gemeinde
09. - 11.05.2025: Theater im Mehrzwecksaal der Gemeinde
22.06.2025: Jubelpaarfeier

Impressum: Medieninhaber, Hersteller , Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg
4562 Steinbach am Ziehberg, Steinbach 4 Tel. 07582/7255, Fax 07582/7255-25 Email: gemeinde@steinbach-ziehberg.ooe.gv.at
Homepage: www.steinbach-ziehberg.att Erscheinungsort**/Verlagspostamt 4562 Steinbach am Ziehberg**